

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1930

14 (17.1.1930) Beilage des Volksfreund

Kleine badische Chronik

Karlsruher Schweinemarkt vom 15. Januar. Zufuhr 20 Milchschweine. Preis: 70-75 M pro Paar. Markt geräumt. Nächster Markt: am Mittwoch, 22. Januar.

Weiber (Amt Bruchsal). Im Alter von 51 Jahren ist Bürgermeister Josef Gärtners gestorben. Der schaffensreiche Mann, zugleich Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, leitete seit 7 Jahren die Geschäfte der Gemeinde. Er war Besitzer und Wirt der Festhalle zur 'Hofe'.

Leimen (bei Heidelberg). Durch einen vom Transportkran zurückgelassenen Lastwagen erlitt der Arbeiter Karl Kreis so schwere Verletzungen, daß er fürs darauf starb.

Oberburden (A. Adelsheim). Am Sonntag in der Mittagsstunde verunglückte der Kaufmann P. Lang aus Mannheim mit seinem Auto im Weidenwald (Straße Scheffens-Adelsheim) dadurch, daß wahrscheinlich infolge der Glätte das Auto ins Rutschen kam und sich überschlug, wobei der Führer unter dem Wagen begraben wurde. Das Geschwätz der Frau Gramling-Oberburden fand den Verunglückten in diesem Zustand blutüberströmt und um Hilfe rufend vor. Die Insassen mit ihrem Führer befreiten den Unglücklichen aus seiner trübseligen Lage und verbrachten ihn ins Krankenhaus in Oberburden, wo er seine dort weilende Frau abholen wollte.

Cubitzheim (A. Tauberhofsheim). Der 55jährige Oberweidener Kraft war im Begriff, die fünf Meter hohe Treppe der Stadthalle zu verlassen. Hierbei kam er zu unglücklich zu Fall, daß er sich eine schwere Gehirnerschütterung zuzog und bereits nach zwei Stunden verstarb.

Gerolzhofen (Taubergrund). Das dreieinhalbjährige einjährige Schindchen des Taubstummenlehrers Kern ist innerhalb weniger Stunden am Hundstarrkrampf gestorben.

Mannheim. In der Nacht auf Mittwoch hat sich ein 60 Jahre alter verheirateter Maurer aus der Schweinergasse bei der Niederrheinstraße von einem Zuge überfahren lassen. Dabei wurde ihm der Kopf vom Kumpfe getrennt. Die Leiche wurde erst morgens bei Begehung der Straße gefunden. Geistliche Störungen dürften die Ursache der Tat sein.

Mannheim. Am Dienstag nachmittag hat sich ein 20 Jahre alter Häftling aus Nordhausen, der sich seit 19. Nov. 1929 wegen Brandtatsachen in Untersuchungshaft befindet, in der Zelle des Bezirksgefängnisses mit einem Augenstecher verdingelt. Zu diesem Zweck stellte er sich auf den Tisch, wobei er jedoch so unglücklich herabfiel, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt. Er wurde ins Krankenhaus verbracht, wo er Donnerstag früh starb.

Mannheim. Ein eigenartiges Erlebnis hatten die Fahrkräfte, die gestern vormittag mit der Straßenbahn nach Weinheim fuhren. Unter Weinheim flog aus dem Weidenfeld eine Schär von 12 bis 15 Rebhühnern auf und kam in der Richtung auf die fahrende Straßenbahn zufliegen. Dabei prallte eines der Rebhühner mit solcher Wucht gegen die 1 Zentimeter starke Scheibe, daß diese zertrümmert wurde und der Vogel in den Wagen hineinfiel.

Gengenbach. Vergangenen Sonntag hielt die Ortsgruppe 'Mannheimer Gengenbacher Arbeiter, Rad- und Kraftfahrer-Bund' 'Solidarität', Gau 23, 1. Bezirk, bei Genosse Seibel zum 'Mittwoch-Sport' die alljährliche Weihnachtssfeier ab. Der Vorstand G. A. Riecke begrüßte die sehr zahlreich erschienenen. Ein gutes abendliches Programm gab der Feier einen schönen und gemütlichen Verlauf. Das Programm bestand aus Musikvorstellungen einer Abteilung der hiesigen Musikvereinskapelle unter Leitung des sehr bewährten Herrn Dirigenten A. Lehmann, Gesangsbeiträge des Gesangsvereins 'Freie Sänger' unter Leitung des beliebten Herrn Dirigenten K. Müller, sowie einiger Couplets, Allen, die in selbstloser Weise zur Verbesserung der Freier beigetragen haben, sei an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank des Vereins ausgesprochen. Kurz vor Mitternacht ging man zum gemütlichen Unterhaltungsteil über und kamen die Tanzlustigen noch auf ihre Rechnung. Das Frohe und heitere Leben zeigte nur Genüsse, daß das Gebotene die Ansprüche voll und befriedigt hat. Im übrigen sei noch erwähnt, daß das Lokal bis auf den letzten Platz besetzt war und die Regelbahn zur Unterbringung der Gäste noch in Anspruch genommen werden mußte. Es wäre zu wünschen, daß die Lokalitäten alsbald eine entsprechende Verbesserung erfahren würden, damit einem alten Liebesort auch in dieser Hinsicht abgeholfen würde.

Gengenbach. Bei der am Montag abend stattgefundenen Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr wurde als 1. Kommandant Herr Wehnermeister Franz Geiser gewählt. Das Corps zählt zurzeit 141 aktive und 75 passive Mitglieder. Der Rollenbestand der Korpskasse war am 1. Januar 1930 217,77 M. Die Kassenkasse weist einen Bestand von 37 M. auf. Das bis jetzt erhobene Sterbegeld von 120 M. wird beibehalten. Im letzten Jahr wurde die Wehr nie einmal alarmiert.

Gengenbach. Die Musikvereine, die im Süddeutschen Musikerverband, Gau Rheinhessen, aufgenommen sind, hielten am Sonntag in der Wehnerhalle in Gengenbach die Generalversammlung ab. Aus 24 Orten waren Vertreter erschienen. Herr Biedermann, Vorstand des Musikvereins 'Gild auf' in Weidenbach, begrüßte die erschienenen, worauf der Hauptpräsident die Tagung eröffnete und feststellte, daß das abgelaufene Geschäftsjahr große Erfolge gebracht habe. Das Bundesfest findet in der Zeit vom 17. bis 21. Juli in Schweningen statt.

Mehr Sachlichkeit

Rehau. Der hiesige 'Gemeindebote' schreibt in seiner letzten Nummer u. a.: 'Zu letztem (Einbau der Orgelmotoren) darf doch auch eine unerschöpfliche Erfahrung nicht ganz verschwiegen werden. Aus Unkenntnis, falschen Behauptungen und Verdächtigungen wurden gegen Ende des Jahres von unbekannter Hand Briefe geschrieben und durch eine politische Zeitung auf den Boden abgeworfen wegen der Sammlung für Glodenmotoren. Sie werden ja wohl ihre schädigende Wirkung getan haben, doch, wo diese Angriffe empfanglichen Boden und Glauben fanden. Sie werden aber ebenso gewiß früher oder später ganz von selbst auf den Schützen zurückfallen.'

Dazu haben wir folgendes zu bemerken: Die Beschaffung von Glodenmotoren ist eine Sache berganz an der Kirche. Auch der Teil, der nicht mit dem Herrn Pfarrer und seinem Anhang durch die und durch geht, sich aber, was Christlichkeit betrifft, trotz mit ihnen messen kann, hat ein Recht auf Meinungsäußerung in einer öffentlich-tirlich-örtlichen Angelegenheit. Diese Kritik, die in mächtig laudischer Form erfolgt ist, gibt dem Gemeindevorstand nicht das Recht, gleichsam von hoher 'partherischer' Warte herab, ohne auf den Inhalt unseres Artikels auch fernöstlichen Worten von Unkenntnis, falschen Behauptungen und Verdächtigungen, von abgeworfenen Pfeilen zu sprechen. Der Gemeindebote glaubt vielmehr, daß er nicht nötig hat, zu tun, was nicht in der Öffentlichkeit überall dort geschieht, wo man auf politische Moral noch etwas hält. Der Herr Pfarrer könnte sich daran an jedem sozialdemokratischen Blatt ein gutes Beispiel nehmen. Es hätte seinem Ansehen in der ganzen Gemeinde nur Nutzen, wenn er in ebenso sachlicher Form erwidert hätte, in der unter Artikel abgehandelt war. Wenn der Gemeindebote zum Schluß fälschlicherweise behauptet, daß der Herr Pfarrer 'keine' Würde der Rede sich ebenso ernstlich vor seinem Gewissen geprüft haben würde, wie er die beleidigenden Behauptungen gegen den Volksfreund-artikel schrieb, wie dieser es getan hat, als er den Volksfreund-artikel schrieb. Schließlich muß jeder Mensch, auch ein Pfarrer, ernsthaften Volksfreund-artikeln doch abstrudeln. Er hat doch auch schon ganze Seiten seines Blattes für andere Sachen verwendet. Es könnte vielleicht nichts haben.

Aus dem Gerichtssaal

Töblicher Bauunfall

Im Karlsruhe, 15. Jan. Heute nachmittags verhandelte das erweiterte Schöffengericht (Vorsitzender: Amtsrichterdirektor Strauß) gegen den 46 Jahre alten verheirateten Ingenieur Wilhelm Red von hier und den 28 Jahre alten Brunnenbauer Wilhelm Waidelich aus Woffingen, die wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung unter Aushandlung ihrer beruflichen Sorgfalt angeklagt sind. Red hatte als für die sachgemäße Errichtung eines Gerüsts verantwortlicher Unternehmer beim Bau eines Brunnen-schachtes der Woffelfabrik Moier in Durmersheim für die Beschaffung und Verwendung geeigneten Gerüstmaterials und für die sachgemäße Aufstellung des Gerüsts zu sorgen. Waidelich hatte das unzureichende Gerüstmaterial verwendet, obwohl er auf Beschaffung geeigneten Materials hätte dringen müssen. Das Verhalten der Angeklagten hatte zur Folge, daß am 12. Sept. n. J. das Brunnen-schachtgerüst zusammenbrach. Dabei wurde der 37 Jahre alte Maurer Alois Red und der Angeklagte Wihl. Waidelich schwer verletzt. Red trug so schwere Verletzungen davon, daß er am 19. Sept. im städt. Krankenhaus an den Folgen gestorben ist; Waidelich erlitt schwere innere und äußere Verletzungen, so daß er dauernd 20 Prozent erwerbsunfähig wurde. Die Meinungen der Sachverständigen über die Frage des Verschuldens der Angeklagten gingen auseinander, entsprechend dem Antrage des Verteidigers, Rechtsanwalts Dr. Waerther, kam das Gericht, da sich Zweifel an der Schuld ergaben, zu einem freisprechenden Urteil. Nach dem Beweisergebnis ist es unmöglich gewesen, einen Tatbestand festzustellen, auf Grund dessen eine rechtliche Beurteilung des Voranges möglich wäre. Es steht fest, daß am 12. September in dem Brunnen-schacht gearbeitet wurde, daß im Brunnen-schacht ein Gerüst aufgestellt war und daß während dieser Arbeit, als die Arbeiter Waidelich und Red im Schachte einen Stein ermautern wollten, das Brunnen-schachtgerüst einstürzte, und auf den Boden des Schachtes fiel, wodurch Waidelich und der mittelgeschädigte Red verletzt wurden.

Verurteilung eines Geschäftsführers

Im Karlsruhe, 15. Jan. In achtsündiger Sitzung verhandelte heute das erweiterte Schöffengericht (Vorsitzender: Amtsrichterdirektor Strauß) gegen den bisher unbestraften Kaufmann Emil D. aus Mannheim und seine von ihm getrennt lebende Ehefrau Hedwig D. aus Berlin. Die Verhandlung entrollte ein betrübliches Kapitel vom Verschulden der Geschäftsführer. D. war seit 1925 Geschäftsführer der Vora-Brönne-Betriebsgesellschaft m. b. H. in Baden-Baden, die im Jahre 1927 in Konkurs ging. Bei Eintritt des Konkurses waren — wofür der Angeklagte als Geschäftsführer der G. m. b. H. verantwortlich war — die Bücher nicht geführt, das für einen genauen Überblick über die Aktiven und Passiven der Gesellschaft ergaben. In den Bilanzen waren die Wechselgeschäfte der Angeklagten, sowie kein Privatkonti nicht enthalten. Hierin erwidert die Anklage ein Vergehen gegen § 240, 3 der Konkursordnung. Des weiteren hat sich der Angeklagte der Untreue in rechtlichem Zusammenhange mit Unterschlagung schuldig gemacht, dadurch, daß er während der Dauer der G. m. b. H. von Frühjahr 1925 bis Frühjahr 1927 Beträge von rund 48.000 M. aus der Geschäftskasse erhob; zu dieser Erhebung war er nicht befugt. Ingesamt wurden von ihm Beträge von 68.000 M. aus dem Geschäft gezogen. Durch heimliche Manipulationen — durch falsche Zuweisungen und Bilanzen und Verschweigen von Tathaten — hat er zwei Konten geschädigt. Unter anderem seierte er ihnen sein Warenlager als sein eigenes an, während es in Wirklichkeit nicht ihm gehörte und längst überzogen war. Die Banken veranlaßte er hierdurch zur Herausgabe von vorübergehenden Krediten; durch die Verbindung des Angeklagten mit einer anderen Firma, ist er hereingelegt worden, und er suchte sich mit Hilfe der Bankfreibriefe und Ausstellung von Kellereinschulden zu variieren. Der Anklagevertreter, Staatsanwalt Weiler, beantragte gegen D. wegen Konkursvergehens, Untreue, Unterschlagung und Betrugs eine Gesamtstrafe von zwei Jahren; gegen die Ehefrau D., die wegen Beihilfe angeklagt ist, erachtete er eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten für angemessen. Das Schöffengericht verurteilte D. wegen Betrugs gegen die Konkursordnung, sowie fahrlässiger Untreue, Unterschlagung und Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten; die mitangeklagte Ehefrau wurde mangels hinreichenden Beweises von der erhobenen Anklage freigesprochen.

Der Kinderwagen vom Fürstorgeamt Ein politischer Pressebeleidigungsvorwurf

Im Karlsruhe, 15. Jan. Am 17. Mai vorigen Jahres hatte sich der verantwortliche Redakteur des in Karlsruhe erscheinenden nationalsozialistischen Wochenblattes 'Der Führer', Franz Moraller aus Karlsruhe, vor dem Amtsgericht Karlsruhe wegen Beleidigung zu verantworten. Der Angeklagte hatte im 'Führer' einen Artikel veröffentlicht, der sich mit dem Fürstorgeamt Durlach befaßte, und in welchem gegen das Fürstorgeamt der Vorwurf der Parteilichkeit erhoben wurde. Es war in dem Artikel von dem 31 Jahre alten verheirateten arbeitslosen Hilfsarbeiter Gustav Stabler aus Durlach die Rede, von dem der Artikel behauptete, er bekomme vom Fürstorgeamt dank seiner Mittelbedienstung zum Bürgerausweis Durlach alles, was er verlange. Der Genannte habe sich selbst Lustig gemacht über das Fürstorgeamt. Er habe, so schrieb der Intrigant

Artikel, auf Grund seiner Bürgerausweisbedienstung einen Wortschatz im Brett und bekomme, was er wolle, wenn er seinen Mund aufmache. U. a. habe Stadler vom Fürstorgeamt einen neuen Kinderwagen bekommen, der sein volkwirtschaftliches Herz erfreue. Moraller hatte sich geweigert, den Namen des Verfassers anzugeben und mußte daher als verantwortlicher Redakteur die Verantwortung selber tragen. Seitens des Oberbürgermeisters von Durlach war Strafantrag gestellt worden. Der Wahrheitsbeweis war dem Angeklagten nicht gelungen und er wurde wegen Beleidigung zu 60 M. Geldstrafe, hilfsweise 12 Tagen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er Berufung an die Strafkammer ein, die sich heute nachmittags mit dem Fall zu befassen hatte. Nach vierstündiger Verhandlung verwarf die Strafkammer die Berufung des Angeklagten.

Wo man noch an Hegen glaubt

Das Schöffengericht Krövelin in Neckenburg verurteilte den Schlächtermeister Weidenborn aus Wasdorf zu einer Geldstrafe von 20 M., weil er von der Frau eines Büdners Schröder aus dem gleichen Ort behauptet hat, daß sie eine Hexe wäre. Die Familie Schröder und besonders Frau Schröder wurde von fast allen Dorfbewohnern ängstlich gemieden, weil sie fürchteten, daß durch die Berührung mit ihr das eigene Vieh und womöglich auch die eigenen Kinder verhext werden könnten. Als Schröder eine Kuh verkaufen wollte, wollte ihm der Viehhändler wegen Frau Schröder noch keine 50 M. geben. Die Familie Schröder selbst fühlt sich nicht einmal als Metzger, sondern glaubt auch irgendwie an die Hexengeschichte, vermahnt sich aber gegen die ihr deswegen ausgehenden Drohungen und Beleidigungen. Schröder erzählte beispielsweise vor Gericht, daß sein 83jähriger Vater nicht zum Sterben kam, obwohl er gerne sterben wollte, „bevor man ihm das nicht abgenommen habe“. Nun hat man also den Versuch, die sieben Büdner aus Krövelin halten sich als Hexenmeister den Viehhändler Weich aus Rostof, der den feierlichen Akt in der Nacht vom 20. zum 21. Oktober mit dem Schlag der Geisterstunde vorgenommen hat. Nachdem er einige Zauberworte in seinem Ort gesprochen haben will, erschien aus dem Dunkel eine weiß verkleidete weibliche Gestalt, Frau Schröder, die sich vor dem Hexenmeister, der auf sie einredete, auf den Boden warf. In diesem Moment ergriff die sieben Büdner, die die Sache von einem nahen Versteck aus beobachtet hatten, das Grauen. Panikartig ergriffen sie die Flucht. Ihre Frau rief war so groß, daß sie sich erst wieder umdrehte, als Wasdorf erreicht war. Der Hexenmeister war mittlerweile auch von dannen gezogen, aber vernünftiger: er hatte sich bereits 50 M. Vorhühn zahlen lassen. Die Hexe stand allein auf weiter nächtlicher Flur. Als sie ins Dorf zurückkehrte war, traute man ihr noch immer nicht über den Weg, nicht sie und bedrohte sie mit anonymen Briefen. Nur die sieben Büdner bekamen sich sicher, da sie vom Hexenmeister einen „Kreuzader“ bekommen hatten, der sie und ihr Vieh vor allem Unheil bewahren sollte. Außerdem hatte der Hexenmeister gegen menschenförmige Dummheit scheint es in Krövelin indessen nicht zu geben. Die Kröveliner glauben noch immer daran, daß Frau Schröder eine Hexe sei und, da beide Parteien Berufung eingelegt haben, wird der Hexenprozeß in Rostof weitergehen.

Der Feuerwehrwahn in Hudenfeld

D. D. Hudenfeld, 15. Jan. Die Vorgänge bei dem kürzlich vorgekommenen Brand in Hudenfeld bei Forstheim, bei denen ein Gendarmewachmeister von einem Hudenfelder Bürger mit einem Feuerwehrröhr einen Schlag auf den Kopf erhielt, und bei dem die Mitglieder der Forstheimer Wehrlinie, die einreisenden Gendarmen und das Bezirksamt Forstheim beleidigt wurden, hatten ein Nachspiel vor dem Forstheimer Schöffengericht. In fast zweitägiger Verhandlung wurden die notwendigen Zeugenaussagen aufgenommen, und das Schöffengericht verurteilte sämtliche 13 Angeklagte, von denen drei wegen ergrünter Körperverletzung, Widerstand, Gemeingefährdung und Beleidigung angeklagt waren. Unter den Angeklagten befindet sich der stellvertretende Bürgermeister von Hudenfeld, der Feuerwehrkommandant und sechs Gemeinderäte von Hudenfeld. Die drei hauptsächlichsten erlitten Gefängnisstrafen von 4 Monaten, 1 Monat und 2 Wochen, während die anderen 10 Angeklagten zu Geldstrafen von 50 bis 120 M. verurteilt wurden. Die ganze mitleidige Angelegenheit scheint dadurch entstanden zu sein, daß die Forstheimer Wehrlinie den Brand schneller löschte, als es den Hudenfeldern angenehm war. Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer u. a. aus, daß im Jahre 1928 im Forstheimer Bezirk nicht weniger als 10 Millionen Mark von der Brandkasse bezahlt werden mußten.

Briefkasten der Redaktion

D. 11. Raftatt. Die Zwangsinnung ist dazu berechtigt, da ihre Befugnisse von Gesetzes wegen recht weittragender Natur sind. W. In der Regel werden diese Tage nicht einschlägig.

Stettfeld. 1. An sich dürfen Ihre Ausführungen keine Beleidigung sein, da einem Vertreter auf dem Rathaus derlei Kritik gestattet sein muß, soweit sie nicht persönlich beleidigender Natur sind. 2. Daß der Gemeindevorstand beugt war, die Arbeitslosenunterstützung abzuschneiden, bezweifeln wir stark. Richten Sie eine Beschwerde an das Bezirksamt.

G. Fr. Die Kaulshalle für eine Glühlampe betragen monatlich 0,60 M. Wohnen zwei Familien auf einem Stockwerk, so hat jede Familie nur die Hälfte von 0,60 M. zu bezahlen. Mehr darf der Hauseigentümer nicht verlangen. Die Schalthubgebühr beträgt ebenfalls 0,60 M., die Gebühr für Lüftung 0,30 M. Wenn für Sie die Kinnaleitung nicht in Betracht kommt, haben Sie selbstverständlich auch keine Gebühr dafür zu bezahlen. Für die Kinnaleitung der Treppenhallebeleuchtung kann der Hauseigentümer jährlich 10 Prozent der Einrichtungskosten für sämtliche Wohnungsverhältnisse zusammen verlangen. 2. Wenn der Wassermehrerbrauch nicht durch die Mieter bedingt ist, sondern infolge des Geschäftsbetriebes des Hauseigentümers, so haben die Mieter für den Wassermehrerbrauch nicht aufzukommen, sondern dies ist Sache des Hauseigentümers. 3. Bei Einrichtung von Wasserfloßes ist der Hauseigentümer berechtigt, jedes Jahr 10 Prozent der Anlagekosten von den Wohnungsinhabern zu verlangen. Dieser Betrag ist auf sämtliche Wohnungsinhaber umzulegen und auf die monatliche Miete umzurechnen. Wohnen der Hauseigentümer selbst im Hause, so muß er wie jeder andere Wohnungsinhaber ebenfalls daran bezahlen.

S. W. 888. 1. Nach Ihrer Angabe ist der Vertrag so abgeschlossen, daß der Garten zu der Wohnung mitvermietet worden ist. Sie hätten bei der Kündigung des Gartens die Kündigung sofort abbrechen müssen. Wenn Sie dies nicht getan haben, so läßt sich nichts mehr dagegen unternehmen. 2. Klagen Sie auf Herausgabe des alten Quittungsbuches. Das Recht steht nach unserer Erfahrung auf Ihrer Seite. Auf Ihr Verlangen muß Ihnen im Quittungsbuch quittiert werden und nicht auf Zettel. 3. Es gibt staatlichen Zuschuß, nur könnte es sein, daß zur Zeit der zur Verfügung stehende Betrag erschöpft ist.

E. L. Der § 46 des Mietrechtsbuches ist so umfangreich, als daß wir Ihnen denselben im Briefkasten abdrucken könnten. Wir sind gerne bereit, Ihnen einen Blick zu gestatten, wenn Sie bei uns vorbeikommen.

Unsere Ausverkaufspreise waren billig

Die Lager sind geräumt. Auf alle noch übriggebliebenen, schon zurückgesetzten Waren der Abteilungen: Wollwaren, Wäsche Handarbeiten, Gardinen, Modewaren geben wir an den beiden letzten Ausverkaufstagen, heute u. morgen

10% Extra-Rabatt.

Außerdem, wie bisher 10% auf reguläre Waren.

BURCHARD